

Handlungsfeld: Beteiligungen

Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa-NRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung der gpa	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	89	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.		Bei den anstehenden Anpassungen der Gesellschaftsverträge oder Satzungen der städtischen Beteiligungen sollte die Stadt Bergisch Gladbach darauf hinwirken, den beschlossenen Public Corporate Governance Kodex in diesen Regelwerken zu verankern. Des Weiteren sollte die Stadt ihre Bemühungen intensivieren, den Public Corporate Governance Kodex sowohl bei den Geschäftsführungen ihrer Beteiligungen als auch bei den städtischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern bekannt zu machen und die dort aufgeführten Rechte und Pflichten einzufordern.		Allgemeine Information: Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in der Abteilung „Betriebswirtschaft“ das Sachgebiet 2-250, „Zentrales Controlling“ eingerichtet, welches auch die Aufgaben des Beteiligungsmanagements umfasst. Die Stelle der Sachgebietsleitung ist aktuell ausgeschrieben und wird nach Besetzung u.a. die konzeptionelle Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements sowie weitere operative Unterstützung im Aufgabenfeld wahrnehmen. Die Verwaltung ist tätig und hat u.a. am 19.09.2022 maßgeblichen Beteiligungen den Public Corporate Governance Kodex GL bekannt gemacht. Es ist geplant, turnusmäßige Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Geschäftsführungen zu führen, in welchen auch die Umsetzung des PCGK und die daraus erwirkenden wechselseitigen Rechte und Pflichten festgelegt werden.	

				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte verbindlich festgelegte Standards formulieren, z.B. in Form einer Beteiligungsrichtlinie. Als Grundlage dafür könnte das bereits vorhandene „Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach“ dienen.		Das Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept), welches der Rat am 13.12.2011 beschloss, umfasst bereits maßgebliche Kernpunkte einer Beteiligungsrichtlinie: • Festlegung von Geschäftsvorfällen (Anlage 1 des Beteiligungscontrollingkonzepts) bei denen die Vertreter in den Organen der Gesellschaften eine Weisung des Rates nach § 113 (1) GO NRW einholen müssen. • Berichtspflicht der Vertreter i.S. § 113 (5) GO NRW über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. • Einrichtung eines unterjährigen Berichtswesens der Gesellschaften, sowie eines strategischen Beteiligungscontrollings unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt Bergisch Gladbach. • Implementierung einer Informationsweitergabe durch maßgeblich verantwortliche städtische Vertreter in den Organen der Gesellschaften an maßgebliche städtische Stellen. • Regelung der Versorgung des Beteiligungsmanagements mit	
--	--	--	--	---	--	---	--

						Gesellschaftsunterlagen und Auskunftsrecht an die Geschäftsführungen. • Idee der Aufwertung des Beteiligungsmanagements. • Ziel der rechtlichen Aktualisierung von Gesellschaftsverträgen und der Verankerung von aktuellen Vorgaben wie z.B. Compliance etc. und kann so auch aus Sicht der Verwaltung als Grundlage einer Beteiligungsrichtlinie der Stadt dienen. Sofern sich aus dem PCGK hierzu ergänzende Rechte und Pflichten ergeben, sollen diese in das Konzept implementiert werden, welches insofern nachfolgend als Richtlinie formal in Kraft gesetzt werden kann.	
2	92	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte ein einheitliches unterjähriges Berichtswesen der Beteiligungen an die Stadt implementieren. Dabei könnte eine Beteiligungsrichtlinie unterstützen, die die Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte, des Aufbaus und des Berichtsrhythmus festlegt.		Das Beteiligungsmanagement hat schon Überlegungen bzgl. eines standardisierten unterjährigen Berichtswesen angestellt und den Entwurf eines entsprechenden Berichtswesens erstellt, welcher noch abgestimmt werden muss und nachfolgend umgesetzt werden kann. Weiterhin gibt es Überlegungen bzgl. einer unterstützenden Fachsoftware. Ergänzend siehe oben gemachte Ausführungen zum Beteiligungscontrollingkonzept.	

				Die Stadt Bergisch Gladbach hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterjährige Berichterstattung ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vierteljährlich in schriftlicher Form erfolgt.		Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt eine Implementierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in das Finanzcontrollingsystem IKVS, welches den politischen Entscheidungsträgern des als Betriebsausschuss fungierenden Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung die quartalsweise Entwicklung gemäß § 20 EigVO NRW, erweitert um eine Prognose zum Jahresende in direktem Zugriff und unabhängig von Sitzungsterminen aufzeigen wird. Nach Auffassung der Verwaltung kann damit durch Digitalisierung der Informationen die geforderte schriftliche Unterrichtung des Ausschusses weitestgehend ersetzt bzw. auf das absolut notwendige Maß gekürzt werden.	
				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Politik unterjährig standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen informieren. Dies kann in Form des noch aufzubauenden Berichtswesens erfolgen.		siehe oben	
3	94	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte mindestens einmal in jeder Wahlperiode eine Schulung über die Rechte und Pflichten von Gremien-		Die Verwaltung prüft zurzeit die Möglichkeit, eventuellen Schulungsbedarf, z.B. in Form von Online-Schulungen oder an Hand der Ausgabe	

		aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.		vertreterinnen und Gremienvertreter anbieten. Darüber hinaus können Schulungen zu fachlichen Themen sinnvoll bzw. notwendig sein.		von kompakter Fachliteratur abzudecken.	
				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen auch für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter des Rates erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese alle notwendigen Informationen haben, sich bereits im Vorfeld damit beschäftigen und eine für die Stadt förderliche Entscheidungsfindung unterstützen können.		Das Beteiligungsmanagement erstellt für die verwaltungsseitig in die Organe der Gesellschaften entsandten Personen Stellungnahmen zu Sitzungs- und anderen Gesellschaftsunterlagen. Diese können hierdurch eine Multiplikatorenrolle wahrnehmen.	
4	99	Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt keinen ausreichenden Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und die Entscheidung zur Ergebnisverwendung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH. Die Jahresabschlüsse der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach		Als alleinige Gesellschafterin der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH sollte sich die Stadt Bergisch Gladbach intensiver an der Wirtschaftsplanung sowie an den Entscheidungsprozessen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung beteiligen. Des Weiteren sollten bei den wichtigen Beschlüssen der Beteiligung Ratsbeschlüsse eingeholt werden.		Im Rahmen der aktuellen Überlegungen und der Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex GL plant die Verwaltung die beschriebenen Defizite bestmöglich zu beseitigen und sukzessive die Gesellschaftsverträge zu ergänzen. Außerdem beabsichtigt der Beteiligungsdezernent mit den Geschäftsführungen vor der Wirtschaftsplanung Budgetgespräche zu führen und im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne Halbjahresgespräche zu führen.	

		mbH werden regelmäßig nicht innerhalb der gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Frist festgestellt. Bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestehen Optimierungspotenziale hinsichtlich der Einführung eines standardisierten unterjährigen Berichtswesens. Hier bieten sich Chancen für die Etablierung eines verbesserten Beteiligungsmanagements, insbesondere zur besseren Einschätzung der Ergebniseinflüsse auf den städtischen Haushalt.					
				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH fristgerecht die Jahresabschlüsse erstellt und zur Feststellung vorlegt. Nur so kann die Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres beschließen.		Die Stadt Bergisch Gladbach wird entsprechend der Empfehlung auf die Bäder GmbH zutreten.	

				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte sich in die Wirtschaftsplanung sowie in die Entscheidungsprozesse über die Ergebnisverwendung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH intensiver einbringen. Des Weiteren sollte die Stadt darauf hinwirken, dass eine unterjährige, schriftliche und standardisierte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH etabliert wird.		Die Geschäftsführung berichtet in den Aufsichtsratssitzungen über einzelne Bauprojekte, so dass insoweit ein partielles Berichtswesen zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes existiert. Die Stadt Bergisch Gladbach wird die von der GPA angesprochenen Empfehlungen in die oben erwähnten Gespräche einbeziehen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Stadt keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.	